Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 24

Artikel: In Acht und Bann!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577728

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



tung, die speziell für den schweize= rifchen Sandwerferftand geschrieben ift und nicht verfehlen wird, in Bereinen Unlag zu Distuffionen zu geben.

Offenheit ift eine löbliche Tugend! Wir haben deshalb nichts dagegen einzuwenden, wenn unfere Sandwerfer

und Gewerbetreibenden in größeren und fleineren Bersammlungen offen herausfagen, wie ihnen zu Muthe ift, wie schwer die Buftande der Gegenwart auf ihnen laften und wie trübe und forgenvoll ihnen die Bufunft heraufbammert. Daß bei folchen Unlaffen viel Sundenbocke gefucht und gehörig abgeurtheilt werden, liegt auch in der Natur ber Sache; denn manches befümmerte republikanische Berg fühlt fich erleichtert, wenn wieder einmal der Bundesverfammlung und dem Bundesrathe, der fremden Ronfurreng und den unpatriotischen Konsumenten vaterländisch die Meinung gefagt worden ift.

Mehr Zurudhaltung als der Ginzelne haben fich felbftverständlich in allen derartigen Angelegenheiten die Borftande der Gewerbevereine und diejenige Breffe aufzuerlegen, welche speziell die Interessen des Handwerker- und Gewerbestandes vertritt, und in dieser Beziehung hat denn auch das in Bern erscheinende "Gewerbe" im Allgemeinen Maß u halten gewußt — bis in die letzten Tage. Bafel aufgetreidet, weil fie die "Glasmaler-Arbeiten für ihren Kirchenbau nach Franfreich vergeben hat, ftatt die vielen tüchtigen einheimischen Rrafte zu berüchsichtigen."

Auf die Gründe näher eingutreten, welche die Borfteher= schaft der katholischen Genoffenschaft in Basel von ihrem Standpunfte aus geltend machen mag, ift nicht unfere Sache. Wir denken nur, daß das für den Kirchenbau erfor-derliche Geld zum Theil aus dem Auslande stammt, daß die Borfteherschaft mahricheinlich theilweise aus Auslandern besteht, daß überdies die Ratholiken in Basel durch die jungfte Bergangenheit nicht gerade ermuthigt fein konnen, fich besonders inbrunftig an's Baterland anzuklammern.

Wohl aber möchten wir diefen Unlag benuten, um einmal im Allgemeinen einige Worte über die Mittel gu verlieren, welche mitunter unfere Sandwerker und Gewerbetreibenden anwenden, um der einheimischen Kundschaft hab= haft zu werden.

Daß ihnen der Staat diese Rundschaft durch seine Bollpolitit nicht in gleicher Beife in's Garn getrieben hat wie anderwärts, ift zuzugestehen; auch wird Niemand beftreiten, daß von Staates wegen in den letten zwei Jahr= gehnten bei uns weniger für die Ausbildung des Gewerbeftandes geschehen ift als bei verschiedenen Nachbarn. Wenn also in diesem und jenem Gewerbszweige Deutsche und Franzosen mehr leiften als der schweizerische Professionift, jo fann der Lettere mitunter mit Jug und Recht fagen, daß dieser Unterschied nicht schlechtem Willen oder Mangel an Talent zuzuschreiben sei, sondern in gewiffen allgemeinen Berhältniffen wurzle, die nicht der Ginzelne verschuldet hat und deren Folgen deshalb auch nicht gang und gar ihn allein treffen follten.

Er fann ferner darauf hinweifen, daß der Rückgang feines Standes, das allmälige Berfinfen der handwerter-Schaft in das graue, brandende Meer des Broletariates weder dem Staate noch dem Gingelnen frommt, fondern daß für Alle aus diesem unglüchseligen Untergang Folgen ermachsen fönnen.

Und obwohl der fragliche Prozeß ein allgemeiner ift und sich durch feine staatlichen Magnahmen ganglich verhindern laffen wird, fo hängt doch der langfamere oder schnel= lere Berlauf desfelben bei uns wefentlich von der Frage ab, ob der inländische Sandwerfer und Gewerbetreibende ben einheimischen Absatz beizubehalten vermag, oder ob er auf bem eigenen Boben bem ausländischen Konkurrenten lange vor der Beit erliegt, in welcher der Rleinbetrieb noch mit der Maschinenarbeit fampfen fann. Gine allmälige Umbildung oder ein rasches Absterben sind zwei verschiedene Begebenheiten, die auch ihre verschiedenen Folgen haben

Die vorliegende Frage ift akut geworden, feit die allgemeine Umfehr zur Schutzollpolitit das Bachsthum und Gedrihen unserer Industrie und unseres Sandels hemmt, feit die Fabrife und das Kontor nicht mehr alle jene Menschen aufzunehmen vermögen, welche sich vor hundert Jahren bei uns dem Sandwert zugewendet hatten oder in die Fremde gezogen maren, um eines braven Soldatentobes gu fterben und ihre Anochen um wenig Sold auf fremden Schlacht= feldern verscharren zu laffen.

Das schweizerische Sandwerf und Gewerbe sollte also eber mehr als weniger Leute ernähren können benn bisher, und wer diesen Zusammenhang der Frage in's Ange faßt, wird die Rlagen unserer Handwerker über die fremde Ronfurreng auf dem einheimischen Martte murdigen, obgleich Manches an diesen Rlagen übertrieben fein mag oder einer ichiefen Auffassung entspringt.

Wir begrüßen es deshalb, wenn bei öffentlichen Gubmissionen vor Allem aus der Einheimische berücksichtigt wird, wenn Bund, Rantone und Gemeinden weit weniger Arbeit in's Ausland vergeben als vor einem Sahrzehnt.

Wichtiger ift es aber, daß unfere Bewerbetreibenden, Handwerfer und die auf das Inland angewiesenen In-buftrien auch ben freien innern Markt erobern. Die Bevölkerung scheint gleicher Meinung zu fein und in Laufanne und Freiburg 3. B. - alfo in Gegenden, in denen eine energische Schutzollpolitit auf ben größten Wiberftand ftogen wurde — hat die moralische Unterftützung fich in einer Weise geaußert, die in ihren Wirkungen hoffentlich fo hoch anzuschlagen ift als eine gefalzene Zollerhöhung. Auf diefem Wege follten wir vorwarts schreiten. Das Wort einfichtiger Leute und die Unterftützung einer wohlwollenden Breffe follen den guten, gediegenen Erzeugniffen des Inlandes zu ihrem Rechte verhelfen; die Ausländerei ift unberechtigt, wo sie das Inländische nicht auf seinen mahren Werth pruft, fondern von vornherein zu wiffen vermeint, daß Jeder ein Stümper ift, deffen Beimatgemeinde Thorliton heißt oder sonft einen nachbarschaftlichen Namen führt.

Etwas ganz Anderes ift es aber, wenn die Hand-werter und Gewerbetreibenden meinen, fie selbst seien be-rufen, einen moralischen Druck auf die Konsumenten auszuüben, und es fei ihr gutes Recht, irgend Jemanden gu brandmarken, der im Auslande fauft.

Dazu haben fie fein Recht und dadurch machen fie ihre Sache nicht beffer, sondern schlimmer.

Dder glaubt denn irgend ein Schreiner oder Schloffer, bas Berläftern reicher Ronfumenten, die irgend etwas aus dem Auslande beziehen, sei das richtige Mittel, um diese

Leute an schweizerische Erzeugnisse zu gewöhnen? Eine neue Art der Begrugung, Denjenigen mit der Fauft auf die Nase zu schlagen, den man für sich zu ge-

minnen hofft!

Diese blinde Art des Borgehens gegen ausländische Erzeugniffe hat etwas viel Behäffigeres, als die schlimmfte Schutzöllnerei, und zwar namentlich in einem Lande, deffen Export von industriellen Erzeugniffen sich auf Sunderte von Millionen Franken beläuft.

Wenn der Parifer Bobel eines schönen Tages eine Dame auspfiffe, weil der Stoff ihrer Robe aus Zürich, ihre Spigen aus St. Gallen, ihre Uhr aus Chauxdefonds, ihr Beschmeide aus Benf und ihre Stiefelchen aus Schonenwerd stammen ?! Was wurden wir zu einer berartigen patriotischen Leiftung des Mob fagen?

Es ift wohlgethan, wenn Sandwerfer und Gewerbetreibende von ihren Mitburgern eine unbefangene Brufung ihrer Erzeugniffe erwarten, wenn fie diefe Erzeugniffe moglichft befannt machen und wenn fie hoffen, daß das einfichtige Publifum fich ihrer annehme und die öffentliche Deinung für die Fortschritte unserer Gewerbe intereffire.

Un den Schandpfahl aber, den man für widerhaarige Räufer errichten möchte, fonnte leicht Derjenige gebunden

werden, der folch' ein Marterholz aufftellt.

Regelu für die Anlage und Einrichtung von Blikableitern.

Die eidgenöffische schweiz. Rommiffion für Meteorologie hat drei ihrer Mitglieder, die Professoren H. F. Weber, R. Billwiller und H. Dufour beauftragt, den Entwurf einer Unweifung über die Einrichtung von Bligableitern auszu= arbeiten, welcher im Bolfe verbreitet werden und dazu die= nen foll, bei der Anlage der Blipableiter die Aussicht auf möglichst große Sicherheit zu erlangen. Dieser Entwurf ist ber Kommission Ende November v. J. vorgetragen worben und lautet nach dem Journal telegraphique 1885, 9. Bd. S. 11, wie folgt.

1. Wenn eine elektrische Entladung zwischen einer Wose und der Erde statt hat, wird diese Entladung, welche fich gewöhnlich in der Form eines Blipes zeigt, ben Weg einschlagen, welcher ben geringften Widerstand barbietet. Auf diese der Beobachtung entnommene Thatsache hat man sich bei der Erklärung der Rütlichkeit der Blitzableiter zu

ftüten.

Ein Bligableiter wird gebilbet aus einer ober meh= reren Metallstangen, die das zu schützende Gebaude über= ragen und unter einander und mit der Erde durch ein Sy= ftem von metallenen Leitern verbunden find. Wenn ber Blitableiter gut konftruirt ift, fo bietet er dem Durchgang ber Entladung einen geringeren Widerstand, als dies jeder andere Theil bes Gebäudes thut.

3. Man unterscheidet an einem Blitableiter folgende

drei Theile:

a) das Syftem der Stangen (Auffangeftangen), die bas Bebäude überragen;

bas Syftem ber Leitungen, welche bis in den Erd-

boden führen, und

die Verbindungen dieser Leitungen mit dem Boben. 4. Die Auffangestange bes Blitableiters ift von Gifen, die Höhe derselben hängt sowohl von der Art und Form des zu schützenden Gebäudes ab, als von der Zahl der Stangen, welche man errichten will. Man fann annehmen,